

# Mitteilungsblatt

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



**Nr. 13**                      **Böklund, 02. April 2026**                      **20. Jahrgang**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 „Solarpark Brodersby“ der Gemeinde Brodersby-Goltoft	201 - 203
Bekanntmachung des 1. Nachtrags zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Idstedt	204 - 206
Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Gemeindevertreters und das Nachrücken einer Gemeindevertreterin in der Gemeinde Schaalby	207
Bekanntmachung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Neuberend am 20. April 2026	208
Bekanntmachung der Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Böklund am 13. April 2026	209
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schaalby am 14. April 2026	210 - 211

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:  
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.  
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

**Amt Südangeln**  
**Die Amtsdirektorin**  
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

Telefax  
04623 78-400

Konto der Amtskasse  
Nord-Ostsee Sparkasse  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten  
Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

## BEKANNTMACHUNG

**Böklund,** 31.03.2026  
**Abteilung** Bauleitplanung  
**Aktenzeichen** 621.41 / 162353  
**Auskunft erteilt** Herr Nagelschmidt  
**Telefon** 04623 78-309  
**Raum** 319  
**E-Mail** wulf.nagelschmidt  
@amt-suedangeln.de  
**Internet** www.amt-suedangeln.de

### Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.15 „Solarpark Brodersby“

#### der Gemeinde Brodersby-Goltoft

Die Gemeindevertretung der Brodersby-Goltoft hat in ihrer Sitzung am 25.06.2025 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Brodersby-Goltoft „Solarpark Brodersby“ für das Gebiet nördlich des Ortsteils Brodersby, westlich der Straße „Alte Landstraße“, südöstlich der Straße „Süderholz“ und nördlich des Royumer Weges gefasst“.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 ist in dem beige-fügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby-Goltoft lädt hiermit zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**Dienstag, den 14.04.2026 um 18.00 Uhr**

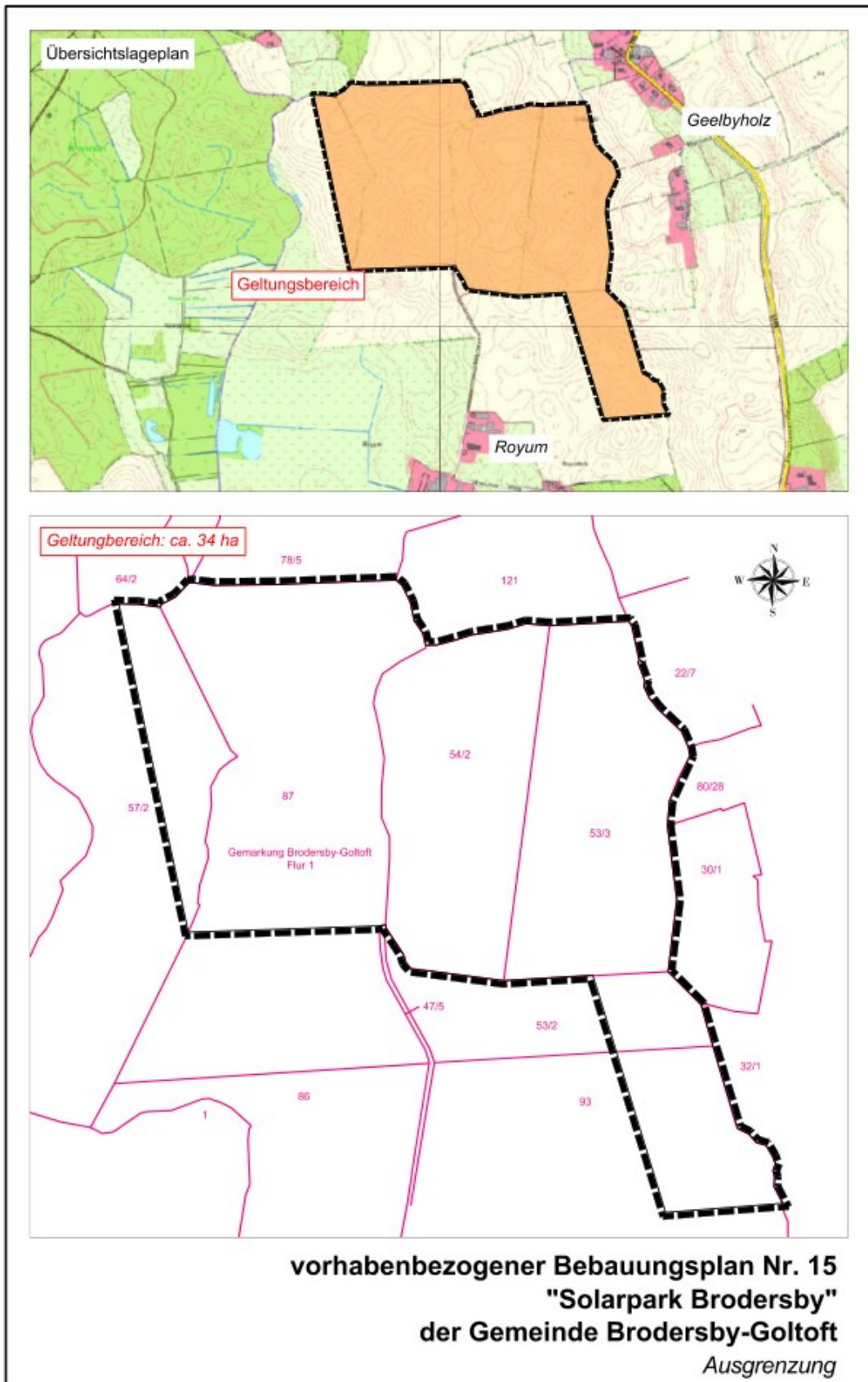
In das Gemeindehaus, Missunder Fährstraße 17, 24864 Brodersby-Goltoft ein.

*Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.*

Im Auftrag

Gez. Nagelschmidt - Siegel

# ÜBERSICHTSPLAN



„Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein“

# **1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Idstedt**

Aufgrund der §§ 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVO<sub>F</sub>) in den zurzeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Idstedt vom 11.03.2026 folgender 1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung vom 05.08.2024 erlassen:

## **§ 1**

§ 2 Abs. 2 a „Gewährung einer Fahrtkostenpauschale“ und § 2 Abs. 2b „Gewährung einer Pauschale für Telekommunikation“ werden ersatzlos gestrichen. Buchstabe c) entfällt und wird durch einen Teilstrich ersetzt.

§ 2 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Der erste stellvertretende Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 % des Höchstsatzes der EntschVO nach Abs. 1. Der zweite stellvertretende Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % des Höchstsatzes der EntschVO nach Abs. 1.

## **§ 2**

§ 3 „Mitglieder der Gemeindevertretung“ wird wie folgt geändert:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der EntschVO als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 35,00 € für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und Fraktionen.

## **§ 3**

§ 4 „Bürgerliche Ausschussmitglieder“ wird wie folgt geändert:

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 35,00 €.

## **§ 4**

§ 5 „Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst“ wird ersatzlos gestrichen.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

## § 5

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

### **„Ausschussvorsitzende“**

Die Vorsitzenden des Bau- und Wegeausschusses und des Finanz-, Wirtschafts-, Klima-, Kultur – und Umweltausschusses erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.

## § 6

Es wird folgender § 6 neu eingefügt:

„Auszahlung von Entschädigungen und Sitzungsgeldern“

Entschädigungen und Sitzungsgelder, die über die Software für den Sitzungsdienst ausgezahlt werden, werden halbjährlich abgerechnet und ausgezahlt.

## § 7

Die nachfolgenden Paragraphen 6 bis 9 verschieben sich entsprechend.

## § 8

§ 7 „Freiwillige Feuerwehren“ wird wie folgt gefasst:

- (1) Der Gemeindeführer sowie seine Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) als monatliche Pauschale.  
Bei Abwesenheit des Vertretenen von mehr als 4 Wochen wird nach Ablauf dieser Frist eine Entschädigung in Höhe der Hälfte der Aufwandsentschädigung des Vertretenen gewährt.
- (2) Der Gemeindeführer sowie seine Stellvertreter erhalten ein Kleidergeld in Form einer Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) als monatliche Pauschale.
- (3) Die Gerätewarte erhalten zur Abgeltung des Mehraufwandes bei Wartung und Pflege von Fahrzeugen eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinien-EntschRichtl-fF) als monatliche Pauschale.
- (4) Die Wartung der Atemschutzgeräte wird mit monatlich 10,00 € entschädigt.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

## § 9

Der 1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Idstedt, den 31.03.2026

gez. Simone Emken

-Siegel-

---

Simone Emken  
-Bürgermeisterin-

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

**Bekanntmachung**  
**über das Ausscheiden eines Gemeindevertreters und das**  
**Nachrücken einer Gemeindevertreterin**  
**in der Gemeinde Schaalby**

Für den aus der Gemeindevertretung **Schaalby** ausgeschiedenen  
Gemeindevertreter der **Christlich-Demokratischen Union (CDU)**, Herrn **Christian  
Petersen** , stelle ich hiermit gem. § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes  
das

**Nachrücken der Listenbewerberin der  
Christlich demokratischen Union (CDU)**

**Evita Andresen**

in die Gemeindevertretung **Schaalby** fest.

Ich weise darauf hin, dass nach § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 des Gemeinde-  
und Kreiswahlgesetzes jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde **Schaalby** das Recht  
hat, gegen diese Feststellung Einspruch einzulegen. Der Einspruch ist binnen eines  
Monats nach dieser Bekanntmachung bei mir schriftlich oder zur Niederschrift in  
24860 Böklund, Toft 7, zu erheben.

Böklund, den 30.03.2026

Amt Südangeln  
Die Gemeindewahlleiterin  
Im Auftrag

\_\_\_\_\_gez. Birte Ehlers \_\_\_\_\_





Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeisterin

Böklund, den 01.04.2026

## Einladung

Zu einer **Einwohnerversammlung der Gemeinde Neuberend** am.

---

**Sitzungstermin: Montag, 20.04.2026, 19:00 Uhr**

**Ort, Raum: Feuerwehr- und Gemeindehaus, Mittelreihe 70, 24879 Neuberend**

---

lade ich Sie herzlich ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Information über die Schulentwicklung der Boy-Lornsen Schule
4. Information über die Haushaltssituation der Gemeinde
5. Verschiedenes

Ich möchte darauf hinweisen, dass es möglich ist, auf Wunsch der Versammlung die Tagesordnung zu erweitern. Mindestens 50 % der Anwesenden müssen dem zustimmen.

Die Gemeindevertretung freut sich auf Ihre Teilnahme an der Versammlung.

gez. Inke Räth  
Bürgermeisterin



Gemeinde Böklund \* Toft 7 \* 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

Böklund, den 30.03.2026

## **Einladung**

**zur Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Böklund**

---

**Sitzungstermin: Montag, 13.04.2026, 19:00 Uhr**

**Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund**

---

### **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Maibaum aufstellen
5. Verkehrserziehung
6. Dorfflohmarkt
7. Böklund on the road
8. Verschiedenes

gez. Lothar Beusen  
Ausschussvorsitzender



Gemeinde Schaalby \* Toft 7 \* 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 180 946

Böklund, den 01.04.2026

## Einladung

zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schaalby

---

**Sitzungstermin: Dienstag, 14.04.2026, 19:00 Uhr**

**Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund**

---

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 15 der Gemeinde Schaalby "Freiflächen - Photovoltaik" **VO/2026/5346**
5. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung Entschädigungssatzung **VO/2025/5121**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Hundesteuersatzung **VO/2026/5370**
7. Prüfung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025 inkl. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen **Versand später VO/2026/5372**
8. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen **Versand später VO/2026/5373**
9. Verschiedenes

### **Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

10. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Verkaufspreises für die Grundstücke im Baugebiet Lück, B-Plan Nr. 14

**Versand später  
VO/2026/5374**

### **Öffentlicher Teil**

11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Wulf Dippel  
Ausschussvorsitzender